

**Vorlage Nr. 17/0294**

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	19.09.2017	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Integriertes Handlungskonzept für eine familienfreundliche Stadtmitte  
Aufwertung und Umgestaltung der Fußgängerzone Goethestraße im Abschnitt zwischen Hochstraße und Lambertistraße (IHK-Projekt A2)**

- 1. Bericht der Verwaltung über die durchgeführte Bürgerbeteiligung**
- 2. Vorstellung und Beschluss der überarbeiteten Entwurfsplanung**
- 3. Beschluss zur Erarbeitung der Ausführungsplanung**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**1. Sachstand**

Für die Aufwertung und Umgestaltung des Fußgängerzonenabschnitts der Goethestraße (Projekt A2) wurde auf Grundlage der Ziele des beschlossenen Integrierten Handlungskonzepts für eine familienfreundliche Stadtmitte (im Folgenden IHK) eine Entwurfsplanung erarbeitet und dem Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung in seiner Sitzung am 10.07.2017 (Vorlage Nr. 17/0202) zur Beratung vorgestellt. Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung über die geplante Aufwertung und Umgestaltung der Fußgängerzone Goethestraße zur Kenntnis.

Aufgrund der erforderlichen kurzfristigen Verschiebung des Sitzungstermins des Ausschusses vom 27.06.2017 auf den 10.07.2017 wurde die Bürgerbeteiligung bereits im Vorfeld der Sitzung durchgeführt.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Sie fand am 04.07.2017 zu den beiden Entwurfsabschnitten der Fußgängerzone Goethe- und Bachstraße im Fritz-Lange-Haus statt. Nach der Vorstellung der Zielsetzungen und Rahmenbedingungen bei der Planung durch die Stadtverwaltung stellte das von der Stadt beauftragte Büro RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten aus Bonn die Planung im Detail vor. Im Anschluss konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand vorliegender Pläne Anregungen, Kritik und Ideen für jeden der vorgestellten Abschnitte mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, des Büros RMP und des Quartiersmanagements äußern. An der Veranstaltung nahmen rund 30 Personen aus der Bürger- und Akteurschaft teil. Zusätzlich bestand bis Anfang August 2017 die Möglichkeit, sich mit Fragen, Anregungen oder Bedenken an das Stadtteilbüro oder das Amt für Planen, Bauen, Umwelt zu wenden.

Die Information über die Bürgerbeteiligung erfolgte durch Veröffentlichungen in der lokalen Presse, über die Homepage der Stadt Gladbeck, Aushängen von Plakaten in Ladenlokalen vor Ort, Verteilen von Flyern in Stadtmitte, Hauswurfzettel an alle Haushalte im entsprechenden Planungsabschnitt der Goethestraße und der näheren Umgebung, durch Versand der Einladung an den E-Mail Verteiler des Projektes Stadtmitte und durch persönliche Anschreiben an alle unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie Gewerbetreibenden.

Zusätzlich zu der genannten Bürgerbeteiligung am 04.07.2017 wurden bereits im Vorfeld der Bürgerbeteiligung den im Umbauabschnitt betroffenen Gewerbetreibenden die Möglichkeit für persönliche und individuelle Gespräche mit Vertretern des Amtes für Planen, Bauen, Umwelt sowie der Wirtschaftsförderung angeboten, die von vielen Kaufleuten auch angenommen wurde.

## **2. Ergebnisse der Beteiligung**

An der Bürgerbeteiligung am 04.07.2017 nahmen rund 30 Personen aus der Bürgerschaft teil. Die Möglichkeit, sich im Nachgang der Veranstaltung bis Anfang August 2017 mit Anregungen an das Quartiersmanagement im Stadtteilbüro oder das Amt für Planen, Bauen, Umwelt zu wenden, nahmen vier Bürgerinnen und Bürger in Anspruch.

Der Entwurf stieß insgesamt auf großen Zuspruch und die gestalterische und funktionale Aufwertung der Fußgängerzone Goethestraße wurde positiv aufgenommen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Beteiligung nach Themen sortiert dargestellt. Eine tabellarische Übersicht der Anmerkungen und Anregungen, eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung sowie sich daraus ergebende Änderungen am Entwurf sind dieser Vorlage auch als Anlage 1 beigefügt.

## 2.1 Aufwertung

- Die Aufwertung werde die Qualität des öffentlichen Raumes deutlich steigern. Es sei mit mehr Kundschaft zu rechnen, was der Straße und der Händlerschaft gut tun werde.

## 2.2 Außengastronomie

- Im Bereich der Außengastronomie der „Afrika Lounge“ seien zwei bestehende Bodenhülsen für die Sonnenschirme zu berücksichtigen.

- *Die Standorte für Bodenhülsen werden abgestimmt, d. h. in der Planung mit berücksichtigt und dem Ingenieuramt für die Ausführungsplanung mitgeteilt.*

→ *Die Anregung wird berücksichtigt.*

- Vor der „Afrika Lounge“ stehe heute eine kleine Biergarnitur an der Hauswand (Tiefe 1,10 m ab Hauswand). Diese soll auch zukünftig noch dort stehen können. Es wird die Frage gestellt, ob dies mit dem Leitstreifen möglich sei.

- *Die Verwendung der Biergarnitur an der Hauswand ist in der angegebenen Tiefe auch weiterhin möglich.*

→ *Die Anregung wird berücksichtigt.*

- In Bezug auf die optionale Außengastronomiefläche vor „Askania“ wird darauf hingewiesen, dass aus der hiermit verbundenen Zunahme an Lärmimmissionen keine Störungen über den erlaubten Grenzwerten resultieren dürften. Es wird vorgeschlagen, an dieser Stelle auf eine Außengastronomie zu verzichten, um das Risiko von Störungen in der Nacht zu vermeiden.

- *Generell soll die Fläche vor Askania für flexible Nutzungen (Veranstaltungen, Anlieferung, Kurzparken, Außengastronomie etc.) freigehalten werden. Derzeit gibt es keine konkrete Nachfrage nach einer Nutzung für Außengastronomie, d. h. es besteht keine zwingende Umsetzung an dieser Stelle. Dies soll bei Bedarf aber ermöglicht werden, da Gastronomie die Fußgängerzone (auch nach Geschäftsschluss) belebt.*

- *Sollte sich Außengastronomie ansiedeln, so sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, um den Lärm für das Umfeld verträglich zu gestalten.*

→ *Die Realisierung von Außengastronomie ist optional und nicht zwingend. Bei einer Umsetzung dieser Planung sind gesetzliche Vorschriften einzuhalten. Über gesetzliche Grenzwerte, die eingehalten werden müssen, wird ein hinreichender Lärmschutz gewährleistet.*

## 2.3 Zugänglichkeit/Sichtbarkeit der Geschäfte

- Zukünftig werde die Laufkundschaft v. a. auf der Westseite entlanglaufen. Es wird eine Benachteiligung der Geschäfte auf der östlichen Seite befürchtet.
  - *Die Zugänglichkeit und Sichtbarkeit aller Geschäfte ist weiterhin gegeben. Auch die Geschäfte und Hauseingänge auf der östlichen Seite sind nach wie vor gut erreichbar, da eine Bewegungszone auch auf der östlichen Seite vorhanden ist.*
  - *Im Bereich der Spielfläche wird das Mobiliar zukünftig gebündelt. Daher werden sich die Laufbeziehungen zu und vom genannten Geschäft sogar verbessern.*
  
- *Es ist auch auf der östlichen Seite eine hinreichend dimensionierte Bewegungszone vorgesehen.*
  
- Die Laufwege zum Geschäft im Haus Nr. 60 seien durch das Spielgerät, die Bänke und die Bäume zugestellt.
- Das Spielgerät verhindere die Sicht auf das dahinter liegende Ladenlokal.
  - *Das genannte Geschäft ist heute stärker zugebaut als es zukünftig der Fall sein wird. Heute stehen die zwei Rundbänke, das große Spielgerät, das kleine Wipptier, eine Kette, eine Leuchte und der Stromkasten direkt in der Laufbeziehung zu den Eingängen und den Schaufenstern. Zukünftig wird das Mobiliar im Bereich des Spielgerätes „aufgeräumt“ und gebündelt. Derart wird die Zugänglichkeit erhöht.*
  - *Das geplante Spielgerät wird nicht größer sein als das bisherige Spielgerät (vgl. Fotos und Perspektive in Anlage 1). Im Gegenteil: Das heutige Spielgerät ist ca. 6 m lang und das geplante nur ca. 4 m. Dieses wird von der Ausrichtung her so positioniert, dass es die Sicht auf das dahinter liegende Geschäft und die Laufbeziehungen weniger einschränkt als das aktuell vorhandene Spielgerät (vgl. Skizzen in Anlage 1). Auch bezüglich der Höhe soll das künftige Spielgerät deutlich niedriger ausfallen als das heutige. Ferner ist geplant, dass das neue Spielgerät auch nicht massiv gestaltet, sondern als graziler Damenstöckelschuh ausgebildet wird.*
  - *Daher werden sich die Laufbeziehungen zu und vom genannten Geschäft zukünftig sogar verbessern. Zudem ist eine Erreichbarkeit nördlich und südlich des Spielstandortes problemlos möglich, ohne den Fallschutz betreten zu müssen.*
  - *Der Baum nördlich des Spielgerätes wird in eine wassergebundene Decke integriert, die für Fußgänger querbar ist.*
  - *Der Baum südlich des Spielgerätes wird je nach Ausbildung des Wurzelwerkes entweder überpflastert, wie bisher mit einem Baumrost umgeben oder in eine wassergebundene Decke integriert. Folglich ist auch dieser Bereich rund um den Baum frei begehbar.*
  
- *Eine verbesserte Erreichbarkeit und Sichtbarkeit im Vergleich zur heutigen Situation wird erreicht. An der geplanten Platzierung des Spielgerätes wird festgehalten.*

## 2.4 Fahrradabstellanlagen

- Radabstellanlagen sollten besser verteilt und nicht an den Enden der Goethestraße gebündelt werden.
- Es sollten weniger Fahrradständer vor Blumen Risse angeordnet werden und stattdessen mehr Fahrradständer direkt an den Geschäften.
  - *Bereits seit den frühen 1990er Jahren wird für die Gladbecker Innenstadt das Konzept verfolgt, die Abstellanlagen für Fahrräder in unmittelbarer Nähe der Hauptfußgängerzone an den verschiedenen Zugangsbereichen zu konzentrieren, während in den zentralen, tagsüber nicht für den Radverkehr freigegebenen Fußgängerbereichen (Hochstraße und Horster Straße) auf Fahrradständer verzichtet wird. Daher ist insbesondere auch der Standort vor Blumen Risse durch die direkte Nähe zur Hochstraße für Radabstellanlagen überaus geeignet. Die Planung folgt damit einem klaren und beschlossenen Gesamtkonzept.*
  - *Dieser Zielsetzung der Bündelung von Radabstellanlagen in den Einmündungsbereichen stünde eine Streuung vor einzelnen Geschäften entgegen.*
  - *Auch würden Radabstellanlagen direkt vor den Geschäften bzw. Hauseingängen die Laufwege zustellen und sind daher nicht gewollt (vgl. Skizze in Anlage 1).*
- *An der Planung gebündelter Standorte wird festgehalten.*
- Durch die Verlagerung der Fahrradständer von der heute westlichen auf die östliche Seite auf der Höhe von Blumen Risse werde die Einsicht in die Goethestraße von der Hochstraße aus eingeengt.
  - *Über Fahrradlehnenbügel mit einer Höhe von 80 cm und Fahrräder mit einer Höhe von ca. 1 m können erwachsene Personen problemlos hinwegsehen.*
  - *Fahrradständer auf der östlichen Seite werden favorisiert, weil sie im gebündelten „Funktionsband“ (Leuchten, Außengastronomie, Spielfläche) liegen. Dies gibt gestalterisch eine klare Kante. Diese klare Aufteilung trägt zu einer Erhöhung der Barrierefreiheit bei.*
  - *Mit der Anordnung der Radabstellanlagen auf der östlichen Seite muss die Feuerwehrtrasse nicht ein zweites Mal verschwenken.*
  - *Radabstellanlagen auf der westlichen Seite würden zu einem Konflikt mit dem taktilen Leitstreifen führen.*
  - *Auf der westlichen Seite befinden sich drei Haus-/Ladeneingänge, deren Zugänglichkeit bei einer Anordnung der Fahrradständer auf der östlichen Seite eingeschränkt wäre. Auf der östlichen Gebäudeseite gibt es hingegen im Bereich der geplanten Radabstellanlagen keine Hauszugänge.*
- *An der geplanten Verlagerung der Fahrradständer auf die östliche Seite wird festgehalten. Die Befürchtungen sind unbegründet.*
- Es sollte ein fahrradschonender Fahrradständertyp ausgewählt werden.

- *Es wird ein Fahrradständertyp favorisiert, der insgesamt etwas schmaler ist als die bisher im Rahmen der Umgestaltung realisierten Fahrradbügel (z. B. vor dem City Center), sodass ein Anschließen auch mit handelsüblichen Schlössern leichter möglich ist. Außerdem soll ein längerer Fahrradbügeltyp installiert werden, um ein komfortableres Bepacken des Fahrrads bei höherer Standsicherheit zu erlauben.*

→ *Diese Anregung wird berücksichtigt.*

## **2.5 E-Bike Ladestation**

- *Es sind mehr Ladestationen für E-Bikes gewünscht.*
  - *Für die Stadt entstehen Investitions- und Unterhaltungskosten bei der Einrichtung einer E-Bike Ladestation, daher sollen zunächst Erfahrungen mit der geplanten Station in der Horster Straße gesammelt werden, um zu prüfen, wie dieses Angebot angenommen wird.*
  - *Generell wird ein Bedarf für Ladestationen weniger für Alltagsnutzer gesehen. Ladezeit und erforderliche Adapter, die mitzuführen sind, lassen den Schluss zu, dass eher jene Radfahrer eine Ladestation nutzen, die sich lange in der Innenstadt aufhalten. Dies ist voraussichtlich eher bei Touristinnen und Touristen sowie bei Besucherinnen und Besuchern der Stadt der Fall. Daher sollten Ladestationen vorrangig an solchen Zielen errichtet werden, die von den genannten Gruppen besucht werden.*
  - *Eine E-Bike-Ladestation – wie in der Horster Straße – ist in der Goethestraße nicht vorgesehen, da an diesem Standort kein Bedarf zu erwarten ist. Hier werden überwiegend Fahrräder zum alltäglichen und kurzen Parken, z. B. im Zuge des Einkaufens, abgestellt und weniger zum längeren Parken.*
  - *In der Fußgängerzone Goethestraße bündeln sich bereits viele Funktionen und Anforderungen auf engem Raum, weshalb an dieser Stelle auch aus Platzgründungen auf eine Ladestation verzichtet wird.*

→ *Die Anregung wird auf der Horster Straße berücksichtigt.*

## **2.6 Bänke**

- *Es sollten keine durchgehenden Bänke am Spielgerät aufgestellt werden, um bessere Laufwege zu ermöglichen.*
  - *Die Spielfläche soll durch die zwei Bänke klar abgrenzt und eingerahmt werden. Dies wird aus gestalterischen aber auch aus Sicherheitsgründen angestrebt. Insbesondere die südliche Bank nimmt als bauliches Element eine wichtige Funktion bei einer derartigen Raumgliederung ein. Der Baum alleine bzw. der bestehende Stromkasten vermögen dieses Ziel nicht zu erfüllen.*
  - *Die Bänke entsprechen in der gesamten Fußgängerzone bestimmten Gestaltungstypen. Diese sollen beibehalten werden, um eine einheitliche Gestaltung in der Fußgängerzone zu gewährleisten.*
  - *Unterbrochene Bänke entsprächen nicht diesem Gestaltungstypus und würden zudem die Laufwegebeziehungen aufgrund der direkt angrenzenden Bäume nicht verbessern (vgl. Skizze in Anlage 1).*

→ *Unterbrochene Bänke würden die Laufwege nicht verbessern. An der geplanten Ausführung wird festgehalten.*

- Es werden runde Bänke nördlich und südlich des Spielgerätes gewünscht, um die Laufwege nicht zu verstellen.

➤ *Insgesamt würden Rundbänke den „Spiel- und Ruhebereich“ nicht hinreichend einfassen. Dies wird aus gestalterischen und auch aus Sicherheitsgründen jedoch angestrebt. Insbesondere die südliche Bank nimmt als gerades, bauliches Element aus gestalterischen aber auch aus Sicherheitsgründen (Abgrenzung der Spielfläche zur Zufahrt Timmerhof/zur Fahrtrasse) eine wichtige Funktion bei der Raumgliederung ein.*

➤ *Ferner hätten runde Bänke sogar einen höheren Platzbedarf als die geplanten geraden Bänke und würden die Laufwege demnach teilweise sogar stärker verengen (vgl. Skizze in Anlage 1).*

→ *Runde Bänke würden die Laufwege nicht verbessern. An der geplanten Ausführung wird festgehalten.*

- Die südliche Bank am Spielgerät sollte ohne Rückenlehne geplant werden, damit die Bank nicht stundenlang bequem als Aufenthaltsort einlädt. Bei gutem Wetter verstünde man bei offenen Türen im Laden kein Wort mehr und könne auch kein vernünftiges Beratungsgespräch führen.

➤ *Es ist vorgesehen, die südliche Bank ohne Rückenlehne zu gestalten, um für einfallende Pkw die Sichtbarkeit des Spielgerätes und auf spielende Kinder sicherzustellen.*

→ *Die Anregung wird berücksichtigt.*

## **2.7 Leuchten**

- Die Leuchte vor dem Haus Nr. 53 sollte besser geschützt werden, um eine Beschädigung zu vermeiden (insbesondere durch Kfz).

➤ *Die genannte Leuchte steht zukünftig in einer Flucht mit dem Bestandsbaum, d. h. sie wird um ca. 1,20 m nach Westen Richtung Hauswand versetzt und damit aus der Fahrtrasse herausverlagert. Damit wird die heutige Situation entschärft.*

→ *Die Anregung wird berücksichtigt.*

- Die Leuchte vor dem Haus Nr. 62 sollte verschoben werden. Diese stehe direkt vor dem Eingang und verschlechtere die Zugänglichkeit des Geschäftes.

➤ *Im Vergleich zum heutigen Standort der Leuchte rückt die geplante Leuchte um ca. 50 cm weiter nach Norden und liegt damit etwas mehr vor dem Eingang zur Haus Nr. 62. Um den direkten Weg zum Geschäft freizuhalten, wird die Leuchte etwas nach Süden verrückt.*

→ Die Anregung wird berücksichtigt. Die Leuchte wird um ca. 1 m nach Süden verschoben.

## 2.8 Bäume

- Die drei Bäume im südlichen Abschnitt stünden in der Reihe dicht aneinander und würden sehr viel Licht nehmen, was ein großes Problem für die Mieter sei.
- Diese Bäume sollten gegen kleinwüchsige, wie in der Lambertistraße, ausgetauscht werden.

- *Alle Bäume im Plangebiet wurden vom ZBG geprüft und sind gesund und erhaltenswert.*
- *Die bestehenden Bäume nehmen aufgrund ihrer Größe und Belaubung wichtige klimatische Funktionen ein und verbessern zudem das Wohlbefinden und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Dies könnten kleinwüchsige Bäume in diesem Maße nicht leisten.*
- *Eine Entfernung der Bäume wird daher ausgeschlossen.*

→ Die Bestandsbäume werden erhalten.

- Die Bäume würden Insekten anziehen und den Boden beschmutzen.

- *Alle Bäume im Umbaubereich wurden vom ZBG geprüft und als gesund und erhaltenswert eingestuft. Daher kommt ein Eingriff in die Bäume nicht in Frage.*

→ Die Bestandsbäume werden erhalten.

## 2.9 Spielgerät

- Es sollte keine Kette mehr als Abgrenzung zwischen Spielgerät und Fahrtrasse geben.

- *Es sind keine Ketten vorgesehen. Die Spielfläche wird zukünftig durch die zwei quer stehenden Bänke besser zur Fahrtrasse abgegrenzt.*

→ Die Anregung wird berücksichtigt.

- Das Spielgerät mit den umliegenden Sitzgelegenheiten werde in den Abend- und Nachtstunden häufig durch Erwachsene genutzt. Diese Nutzer führten häufig zu Lärmbelästigung und würden viel Dreck hinterlassen. Eine Ausweitung der Sitzgelegenheiten werde zu einer Vergrößerung des Problems führen.

- Kinder seien häufig sehr laut und die Mütter „unverschämt“.

- *Im Zuge der Umgestaltung im Sinne einer „familienfreundlichen Stadtmitte“ sollen die Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone gesteigert und die Verweildauer der Kundschaft erhöht werden, wozu Bänke zum Verweilen einen wesentlichen Beitrag leisten. Daher werden bestehende Sitzgelegenheiten nicht nur erhalten, sondern (wo ein Bedarf gesehen wird) auch ergänzt.*

- *Der bestehende Standort kann gestalterisch aufgewertet werden, aber Nutzer und ihr individuelles Verhalten können nicht beeinflusst werden.*
- *An dem geplanten Standort für das Spielgerät sowie die Sitzgelegenheiten wird festgehalten.*
- Das Spielgerät sei falsch platziert bzw. die Straße sei zu eng und zu dunkel für ein Spielgerät.
  - *Zu den generellen Zielen bei der Entwicklung der Stadtmitte zählt, dass die Bedürfnisse aller Alters- und Bevölkerungsgruppen im Sinne einer "familienfreundlichen Stadtmitte" berücksichtigt werden. Daher soll der bestehende Spielstandort in der Goethestraße beibehalten und aufgewertet werden.*
  - *Im Zuge der Neugestaltung wird die Goethestraße ein freundlicheres und helleres Erscheinungsbild bekommen.*
- *An dem geplanten Standort für das Spielgerät sowie die Sitzgelegenheiten wird festgehalten.*

## **2.10 Barrierefreie Zugänge**

- Es wird nachgefragt, ob es möglich sei, die Stufen an einem Ladenlokal zu beseitigen.
  - *Eine Deckenhöhenplanung mit genauer Abstimmung der Höhen erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung. Voraussichtlich sind aber nur geringe Höhenmodellierungen möglich und ganze Stufen können nicht ausgeglichen werden. Zudem besteht die Schwierigkeit, dass die Eingänge in der Goethestraße auf unterschiedlichem Niveau liegen und einige Eingänge bereits barrierefrei zugänglich sind.*
- *Die Anregung wird im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft.*

## **2.11 Ordnungswidrige Nutzung durch Kfz**

- Es werden Maßnahmen gegen langfristiges Parken vor „Askania“ gewünscht. Teilweise sei die Zu- und Ausfahrt des Timmerhofs aufgrund parkender Fahrzeuge nicht mehr möglich.
  - *Bauliche Maßnahmen zum Verhindern des unerlaubten langfristigen Parkens sind nicht möglich, ohne erhebliche Einschränkung weiterer Belange (u. a. Kosten, Barrierefreiheit, Platzbedarf für Veranstaltungen, etc.). Einbauten würden den Bereich ungewünscht verengen und die Zugänglichkeit zum Timmerhof verschlechtern.*
  - *Wenn das Abstellen völlig verhindert wird, würden Anliefernde, Handwerker etc. die Zufahrt vollständig zustellen.*
- *Bauliche Maßnahmen sind nicht vorgesehen.*
- Die neu geplante Gestaltung würde zu einer widerrechtlichen Nutzung vor „Askania“ als Parkfläche einladen. Derart große Freiflächen würden wie Stellplätze erscheinen.

- *Die Fläche vor „Askania“ soll auch weiterhin für flexible Nutzungen (Veranstaltungen, Anlieferung, Kurzparken, Außengastronomie etc.) zur Verfügung stehen und wird daher von Mobiliar freigehalten. Eine Nutzung der Flächen als Stellplatz für Kraftfahrzeuge ist im Bereich der Fußgängerzone ohne erteilte Ausnahmegenehmigung nicht zulässig.*

→ *Bauliche Maßnahmen sind nicht vorgesehen.*

- Ein Befahren der Fußgängerzone mit dem Pkw (häufig Individualverkehr und keine Lieferanten) sei störend.

- *Eine Befahrbarkeit der Goethestraße kann für den Individualverkehr nicht unterbunden werden, da sowohl der Timmerhof als auch der Innenhof neben Foto Ullrich weiterhin mit dem Pkw erreichbar sein müssen.*

- *Die zukünftige Gestaltung mit dem Barcode (kein Herausbilden einer Fahrspur) wird aber ein vorsichtigeres Fahren begünstigen.*

→ *Diese Anregung wird über die Gestaltung des Bodenbelags berücksichtigt.*

- Durch Schwellen oder Kanten am Ende der Goethestraße könnte das Befahren unattraktiv gemacht werden.

- *Schwellen oder Kanten wären gestalterisch wenig attraktiv und würden die angestrebte Barrierefreiheit einschränken. Zudem würden diese baulichen Maßnahmen voraussichtlich nicht dazu führen, dass weniger Pkw in die Goethestraße hineinfahren, da viele den Timmerhof zum Ziel haben.*

→ *Maßnahmen sind nicht vorgesehen.*

## **2.12 Veranstaltungen**

- Stellflächen für Stände/Buden bei Veranstaltungen sollten in der kompletten Goethestraße ermöglicht werden und nicht nur im südlichen Abschnitt. Dies sei bei der jetzigen Planung nicht möglich.

- *Bereits heute stehen bei Veranstaltungen nur Stände im südlichen Teil der Goethestraße, weil hier der Straßenquerschnitt breiter ist. Der nördliche Straßenquerschnitt ist sehr schmal, um Stände aufzustellen und gleichzeitig die Feuerwehrtrasse freizuhalten. Zugleich sind hier Stände aufgrund der vorgesehenen Radabstellanlagen nicht möglich und auf die Fahrradbügel soll aufgrund des hohen Bedarfs an dieser Stelle nicht verzichtet werden.*

→ *Stände/Buden sind im nördlichen Teil nicht möglich.*

### **2.13 Timmerhof**

- Der Timmerhof sei verschmutzt und ungepflegt. Die Fahrbahn sei beschädigt, auch weil sie von Lkw zur Anlieferung genutzt werde. Es läge Müll herum und alte, nicht mehr verwendete Fahrräder stünden hier. Zum Teil werde illegal geparkt, sodass Pkw und der Anlieferverkehr behindert würden.

- *Der Zustand des Timmerhofs ist in der Tat verbesserungswürdig. Er ist aber nicht Bestandteil der IHK-Maßnahme A2.*

→ *Dieses Thema wird an anderer Stelle geprüft.*

- Durch die Zulieferer (Lkw) werde das Gebäude beschädigt.
- Mülltonnen würden in der Zufahrt vor das Schaufenster gestellt.

- *Auf das individuelle Fehlverhalten Einzelner kann im Rahmen der Planung kein Einfluss genommen werden.*

→ *Maßnahmen sind im Rahmen des IHK-Projektes A2 nicht möglich.*

### **2.14 Baustellenmanagement**

- Der Zugang zum Timmerhof sei während der Bauphase durchgehend zu gewährleisten.

- *Ein Baustellenmanagement wird regeln, dass Einschränkungen für die Anwohnerschaft, Gewerbetreibenden und die Kundschaft während des Umbaus möglichst gering gehalten werden.*

- *Mit dem Baustellenmanagement wurden bereits sehr gute Erfahrungen beim Umbau der Hoch- und Horster Straße gesammelt.*

→ *Die Einschränkungen werden auf das notwendige Mindestmaß beschränkt. Somit wird dieser Anregung weitestgehend gefolgt.*

- Es wird eine Abstimmung mit Leitungsträgern gewünscht, damit die Straße nicht mehrfach aufgemacht wird.

- *Es wird eine zeitliche Abstimmung von Maßnahmen an Leitungen und dem Straßenumbau geben.*

→ *Die Anregung wird berücksichtigt.*

- Es sind Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung des Baustellenlärms gewünscht.

- *Es werden die gesetzlichen Vorgaben beim Bau eingehalten.*

→ *Die Anregung wird berücksichtigt.*

## 2.15 Pflaster

- Es sollte ein anderes, widerstandsfähigeres Pflaster verlegt werden (z. B. mit Fase).
  - *Im Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung am 16.07.2013 wurden vier Pflastersteinvarianten vorgestellt und die Pflastervariante 1 beschlossen (vgl. Vorlagen-Nr. 13/0322). Die Auswahlkriterien der Pflastersteinwahl waren seinerzeit neben der optischen Wirkung die gleichzeitige Einhaltung aller technischen Erfordernisse (z. B. Belastbarkeit, Verkehrssicherheit, ausreichender Rutschwiderstand, Befahrbarkeit etc.). Dabei flossen in die Entscheidung Erfahrungen anderer Städte, Informationen von Steinlieferanten und Meinungen von Experten ein.*
  - *In der genannten Vorlage wurde explizit auf die Belastbarkeit eingegangen: „Die Massen (Länge x Breite x Steindicke) der Pflastersteine erfüllen die Anforderungen hinsichtlich der mechanischen Belastung bzw. Beanspruchung. Bei einer Verwendung von Betonplatten zur Flächenbefestigung, die auch der Nutzung durch Kraftfahrzeuge unterliegt, wie es in der Fußgängerzone der Fall ist, sind Gebrauchsspuren infolge dieser Nutzung (z. B. Reifenspuren durch Abrieb) kein Mangel der verwendeten Betonprodukte.“ Dies bedeutet, dass Gebrauchsspuren wie auf jedem Bodenbelag im Außenbereich zu erwarten sind, die sich auch nicht vermeiden lassen.*
  - *Da das Ziel verfolgt wird, eine in der gesamten Fußgängerzone einheitliche Gestaltung zu gewährleisten, soll auch in dem Entwurfsabschnitt Goethestraße das gleiche Pflaster verwendet werden wie in der Hoch- und Horster Straße.*
- *An der geplanten Ausführung des Pflasters wird festgehalten.*

## 3. Zusammenfassung der an der Entwurfsplanung vorgenommenen Änderungen

Die Verwaltung hat sich mit allen Anregungen intensiv auseinandergesetzt, wobei nicht alle Ideen in die Planung eingearbeitet werden konnten, da immer eine Abwägung zwischen verschiedenen Interessen und Belangen stattfinden musste.

Auf Grundlage der Beteiligungsergebnisse wurde die Entwurfsplanung überarbeitet (vgl. Anlage 2). Die überarbeitete Entwurfsplanung wird im Rahmen der Sitzung durch das Büro RMP vorgestellt. Ein entsprechender Erläuterungstext zum Entwurf ist auch als Anlage 3 beigelegt.

Es wurden folgende wesentliche Änderungen an der Entwurfsplanung im Vergleich zu dem im Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung am 10.07.2017 präsentierten Entwurfsstand vorgenommen:

### **3.1 Fahrradabstellanlagen**

Der Abstand zwischen den einzelnen Fahrradbügeln wurde von 1 m auf 1,20 m vergrößert, um eine komfortablere Zugänglichkeit bei einer Doppelaufstellung zu ermöglichen. Damit können 23 beidseitig nutzbare Abstellbügel realisiert werden. Heute stehen in diesem Abschnitt 16 Fahrradbügel, die teilweise nur einseitig nutzbar sind.

In den kommenden Bauabschnitten soll weiterhin das bekannte Modell (ULLA) verwendet werden, das bereits in der Innenstadt eingebaut wurde (z. B. vor dem City Center), um ein einheitliches Gestaltungsbild zu gewährleisten. Die Abstellbügel sollen allerdings schlanker als bisher ausgeführt werden (6 cm statt 12 cm), um ein Abschließen mit handelsüblichen Schlössern zu erleichtern. Zudem soll der Bügel länger ausgeführt werden (50 cm statt 30 cm), um ein komfortableres Bepacken des Fahrrads bei höherer Standsicherheit zu erlauben. Mit den veränderten Maßen entspricht der Fahrradbügel weiterhin der Gestaltssprache der Fußgängerzone, wird aber benutzungsfreundlicher und schmaler und somit weniger massiv wirken.

### **3.2 Außengastronomie**

Die Außengastronomiefläche der Afrika Lounge wurde von der Schaufensterfront des Hauses Nr. 62 abgerückt, um die Zugänglichkeit und Einsehbarkeit der Schaufenster für die Kundschaft zu gewährleisten. Zudem wurde die Fläche etwas nach Süden in Richtung Spielgerät verschoben, um den Hauseingang Nr. 62 freizuhalten.

### **3.3 Platzierung der Abfallbehälter**

Der Abfallbehälter an der Leuchte neben der Außengastronomiefläche der Afrika Lounge wurde an die weiter nördlich stehende Leuchte versetzt, damit die Kundschaft der Außengastronomie nicht durch eine Geruchsbildung oder Insekten am Abfalleimer gestört werden.

Ferner wurde der Abfalleimer an der südlichen Bank am Spielgerät von der nördlichen Seite der Leuchte auf die südliche Seite versetzt, damit die Laufbeziehungen freigehalten werden.

### **3.4 Platzierung der Leuchten**

Die Leuchte vor der Hausnummer 62 wurde um ca. 1 m nach Süden verschoben und der Abfalleimer von der nördlichen auf die südliche Seite der Leuchte versetzt, um den Hauseingang freizuhalten.

### **3.5 Bänke**

Die Bank südlich des Spielgerätes wird ohne Rückenlehne geplant, um die Sichtbarkeit des Spielgerätes und auf spielende Kinder sicherzustellen.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Nach Beschluss der Entwurfsplanung soll die Maßnahme in den kommenden Förderantrag 2018 aufgenommen werden. Im Folgenden kann dann mit der Ausführungsplanung begonnen werden. Der Baubeginn zur Umgestaltung der Fußgängerzone Goethestraße ist für die Jahre 2019/2020 vorgesehen.

#### **Anlagen:**

1. Ergebnisse der Bürgerbeteiligung mit Abwägung
2. Goethestraße – überarbeitete Entwurfsplanung (M 1:100)
3. Erläuterungstext zum Entwurf
4. Prinzipschnitte Goethestraße Nord, Mitte und Süd

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

Die Gesamtkosten für die Aufwertung und Umgestaltung der Fußgängerzone Goethestraße sind im IHK mit einer Summe von bis zu 780.000 Euro berücksichtigt. Eine im Rahmen der Entwurfsplanung erstellte Kostenberechnung des Büros RMP geht von Gesamtkosten von 380.091,95 Euro aus, davon 249.246,69 Euro für die Freianlagen und 130.845,26 Euro für die Verkehrsanlagen Euro aus.

Für die Maßnahme soll eine Förderung aus Mitteln der Städtebauförderung des Landes beantragt werden. Eine Förderzusage liegt noch nicht vor, da für die Förderantragstellung eine Entwurfsplanung benötigt wird. Der Förderantrag soll Ende 2017 im Rahmen des Förderantrags 2018 bei der Bezirksregierung Münster eingereicht werden. Der Fördersatz der Stadt Gladbeck für Maßnahmen aus dem Städtebauförderungsprogramm beträgt gegenwärtig 80 v. H. auf die tatsächlich anrechenbaren Kosten.

**Beschlussentwurf:**

1. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung zur durchgeführten Bürgerbeteiligung über die Entwurfsplanung für die Goethestraße zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung stimmt dem Abwägungsergebnis der Verwaltung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligungsphase zur Entwurfsplanung zu.
3. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung beschließt die überarbeitete Entwurfsplanung für den Abschnitt der Fußgängerzone Goethestraße.
4. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der beschlossenen, überarbeiteten Entwurfsplanung die Ausführungsplanung für den Abschnitt der Fußgängerzone Goethestraße zu erarbeiten.

Der Bürgermeister  
I.V.



---

Dr. Volker Kreuzer  
- Stadtbaurat -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: